

delegiert. Da aber immer wieder Stimmen laut werden, daß Anna Moosmayer, ihre Sachen nicht selbst erledigt, ist eine rechtliche Betreuung in diesem Punkt sinnvoll. Wichtig ist bei diesem rechtlichen Betreuungspunkt, daß die rechtliche Betreuung von einem Menschen geführt wird, der die Wünsche der Betroffenen seit Jahren kennt - Ehegatte.

Immobiliensorge

Die rechtliche Immobiliensorge ist nötig, da Anna Moosmayer während der Betreuung durch Marion Dietrich-Hartmann das Eigentum an zwei Immobilien erworben hat. Ebenso hat sie eine Unzahl weiterer Immobilien im Eigentum. Die Sorge um die Immobilien, Verwaltung, Reparaturen und Nutzung ist zwar vertraglich geregelt, sollte um die gerichtliche Vertretung erweitert werden.

Regelung von bestehenden Darlehensverträgen

Da Frau Dietrich-Hartmann bei der Abwicklung von bestehenden Darlehensverträgen der Betroffenen zusätzliche immense Gerichtskosten auferlegen will, ist eine rechtliche Betreuung, außerhalb der Rechtlichen Betreuung für Vermögensangelegenheiten, für diesen Punkt nötig.

Rentenangelegenheiten

Im November 2009, Dezember 2009 wurde durch den Vermögensbetreuer Marion Dietrich-Hartmann die jeweils laufende Rente (Altersruhegeld) bis auf 400 Euro vom Konto der Betroffenen abgeführt. Wohin wurde der Betroffenen nicht mitgeteilt. Im November 2009 hat die Betroffene „ihre“ 400 Euro noch abgeholt. Im Dezember 2009 hat sie die 400 Euro auf dem Konto belassen, da noch offene Rechnungen zu bezahlen waren. Geld zum Leben mußte sich Anna Moosmayer privat ausleihen. Seit Januar 2010 kommt keine Rentenzahlung mehr auf das Konto der Betroffenen. Wiederum mußte